



## Information des Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen Saisonale Grünschnittannahmeplätze 2019

Im Jahr 2019 werden im Erzgebirgskreis wieder **saisonale Grünschnittannahmeplätze** mit Unterstützung einzelner Kommunen zur Annahme von Grünabfällen (Laub, Gras, Baum- und Strauchschnitt) betrieben. **In der Zeit von April bis November 2019** können die Bürger ausgewählte Grünschnittannahmeplätze zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten nutzen.

Bei den an den Grünschnittannahmeplätzen überlassenen Grünabfällen soll **Baum- und Strauchschnitt** einen maximalen Durchmesser von 15 cm und 1 m Länge nicht überschreiten. Grünabfälle, die die vorgenannten Abmessungen überschreiten, sind vor der Überlassung zu zerkleinern.

Die Anlieferung von Grünabfällen am Grünschnittannahmeplatz ist gemäß § 5 Abs.12 Gebührensatzung Erzgebirgskreis vom 20.11.2017 **nur unter Verwendung von Wertmarken** möglich. **Eine Barzahlung** der fälligen Gebühren **ist ausgeschlossen**.

Die Wertmarken sind **vorab** käuflich in den Ausgabestellen der betreffenden Kommunen zu erwerben. Wertmarken aus den Vorjahren haben ab dem Jahr 2018 ihre Gültigkeit verloren und werden bei der Abgabe von Grünabfällen nicht mehr entgegengenommen.

Die Entsorgungsgebühr Grünschnittannahmeplätze beträgt gemäß § 3 Abs.12 Gebührensatzung Erzgebirgskreis:

- bei Säcken mit einem Fassungsvermögen **bis max. 120l 1,00 EUR/Sack** und
- bei loser Anlieferung **4,00 EUR je angefangenen 0,5m<sup>3</sup>.**

Konkrete Informationen zu den einzelnen Grünschnittannahmeplätzen 2019 erhalten Sie auf der Homepage des ZAS in der Rubrik „Abfallwirtschaft Erzgebirgskreis“ → Entsorgung- → Grünschnittplätze:  
<https://www.za-sws.de/gruenschnittplaetze.cfm>

Die Abgabe von Grünabfällen ist auch weiterhin ganzjährig **gegen Gebühr** (Barzahlung) an den Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis sowie durch grundstücksbezogene Nutzung der Biotonne (s. Abfallkalender 2019) möglich.

Stollberg, den 27.03.2019